

Unsere Zeichen	Dateiname	Datum	Seite
E 11/FST	PM Gespräch mit Minister Hilbers	06.03.2018	1

Pressemitteilung

Minister Hilbers sichert schnelle Schritte in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen zu

(Hannover 21.03.2018) Am 20.03.2018 hat im Niedersächsischen Finanzministerium ein Treffen zwischen Minister Reinhold Hilbers, Birgit Eckhardt, der Vorsitzenden des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Niedersachsen e. V., und Franz Haverkamp, dem Vorsitzenden des Landesverbandes der Lebenshilfe in Niedersachsen e. V. stattgefunden. Auf der Agenda stand nur ein Thema: Die Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG).

„Es besteht starker zeitlicher Druck, notwendige Entscheidungen bald zu treffen“, erklärt Birgit Eckhardt den Ernst der Lage. „Eine wesentliche Voraussetzung für die weiteren Schritte in der Umsetzung des BTHG in Niedersachsen ist die landesrechtliche Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe. Ohne dass die Zuständigkeit geregelt ist, können wir nicht mit den Verhandlungen zum neuen Landesrahmenvertrag beginnen und diese müssen zwingend bis Ende 2019 abgeschlossen sein.“

Franz Haverkamp fasst das Gesprächsergebnis zusammen: „In der Tat drängt die Zeit. Die Menschen mit Behinderungen und ihre Familien brauchen Klarheit und Rechtssicherheit. In der Umsetzung des BTHG hinkt Niedersachsen inzwischen anderen Bundesländern hinterher. Umso mehr freue ich mich über die Einigkeit mit Minister Hilbers, dass die erforderlichen Entscheidungen für die Umsetzung des BTHG schnell getroffen werden müssen. Das Gespräch dazu war sehr konstruktiv.“

Die Umsetzung des BTHG erfolgt in vier Stufen. Stufe eins ist bereits nach der Verkündung im Januar 2017 in Kraft getreten. Seit Januar 2018 läuft Stufe zwei, indem das neue Teilhabepflanverfahren bzw. das Gesamtplanverfahren in Kraft trat. Ebenfalls zum Januar 2018 hätte die Neuregelung der Zuständigkeiten für die Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen erfolgen sollen. Das bedeutet: Bevor ein Ausführungsgesetz zum neuen SGB IX erarbeitet werden kann, muss geklärt sein, wer zuständig ist, das Land oder die Kommunen. Die nächste Reformstufe beginnt 2020, was zur Folge hat, dass bis 2019 die Verhandlungen zu den Landesrahmenverträgen zur Eingliederungshilfe abgeschlossen sein müssen. 2023 tritt schließlich die vierte und letzte Reformstufe in Kraft.

In Niedersachsen gab es Verzögerungen in der Umsetzung der Stufe zwei aufgrund der Bildung einer neuen Landesregierung. Nun ist die niedersächsische „GroKo“ 100 Tage im Amt und die Arbeit an der Umsetzung des BTHG darf nicht länger ruhen. „Das neue Gesetz darf nicht durch mangelnde Umsetzung auf Landesebene ins Leere laufen“, darin sind sich der Paritätische und die Lebenshilfe als Träger und als Verantwortliche für Menschen mit Behinderungen einig.

Die **Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e.V.** wurde am 13. Oktober 1962 von 10 Orts- und Kreisvereinigungen gegründet. Heute gehören dem Landesverband 115 Mitgliedsorganisationen an. Über 75 % aller in Niedersachsen tätigen teilstationären Eingliederungseinrichtungen haben sich in der Lebenshilfe Niedersachsen als ihrem Dach- und Fachverband zusammengeschlossen. Die Lebenshilfe ist Elternvereinigung, Fachverband und Trägerin von Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung. Der Selbsthilfegedanke hat dabei große Bedeutung. Über die Akademie für Rehaberufe bietet die Lebenshilfe Fortbildungen insbesondere für Fachkräfte, Menschen mit Behinderung und Angehörige an. Mit Standorten in Hildesheim, Wildeshausen und Hannover ist die Lebenshilfe Niedersachsen Ausbilder in der Heilerziehungspflege in Niedersachsen. Die Geschäftsstelle des Landesverbandes der Lebenshilfe hat ihren Sitz in Hannover.

Geschäftsführender Vorstand:

Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*
Ingrid Koch · Goslar *stellv. Vorsitzende*
Peter Welminski · Müden *stellv. Vorsitzender*
Michael Thiele · Wennigsen *Schatzmeister*

Landesgeschäftsführer:

Holger Stolz (§ 30 BGB)

Sitz des eingetragenen Vereins:

Hannover/Niedersachsen

Vereinsregister

Amtsgericht Hannover
Reg.-Nr.: VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover

IBAN DE 90251205100007400500
BIC BFSWDE33HAN





Lebenshilfe
Niedersachsen

*Gemeinsam
Zukunft gestalten*

Seite

3

Kontakt:

Lebenshilfe Landesverband Niedersachsen e. V.

Nordring 8 G | 30163 Hannover

Tel.: 0511 . 909 257 00

FAX: 0511 . 909 257 11

E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nds.de

Ihr Ansprechpartner:

Frank Steinsiek

Mobil: 0172 5432 971

Geschäftsführender Vorstand:

Franz Haverkamp · Osnabrück *Vorsitzender*

Ingrid Koch · Goslar *stellv. Vorsitzende*

Peter Welminski · Müden *stellv. Vorsitzender*

Michael Thiele · Wennigsen *Schatzmeister*

Landesgeschäftsführer:

Holger Stolz (§ 30 BGB)

Sitz des eingetragenen Vereins:

Hannover/Niedersachsen

Vereinsregister

Amtsgericht Hannover

Reg.-Nr.: VR 36 15

Bank für Sozialwirtschaft Hannover

IBAN DE 90251205100007400500

BIC BFSWDE33HAN

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND